

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2015****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

06.04.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

21.04.2016

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

26.04.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

03.05.2016

Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**Ergebnishaushalt**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18 Transferaufwendungen

Produkt 1.57.5731.08 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

Sachkonto 431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sonderrechnungen

Bei der o. g. Kontierung werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.213.497,83 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015

23.273.000,00 €

überplanmäßig beantragt**2.213.497,83 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

25.486.497,83 €

Im Haushalt 2015 stehen für den Verlustausgleich an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (SBBG) Mittel in Höhe von 23.273.000,00 € zur Verfügung. Der vorläufige Jahresabschluss 2015 der SBBG weist einen Zuschussbedarf von 25.486.497,83 € aus und liegt somit um 2.213.497,83 € über dem Haushaltsansatz 2015.

Maßgeblich für den entstehenden Mehrbedarf sind nach den vorläufigen Jahresabschlüssen 2015 der Beteiligungsgesellschaften der SBBG insbesondere Verschlechterungen im Beteiligungsergebnis in Höhe von insgesamt rd. 3.025 T€. Hier wirkt vor allem der um 2.043 T€ höhere Zuschussbedarf für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ergebnisbelastend. Weitere Veränderungen ergeben sich aus den reduzierten Gewinnausschüttungen der Braunschweiger Versorgungs-AG (-480 T€), der Kraftverkehr Mundstock GmbH (-28 T€) sowie dem Entfall der Dividendenausschüttung der Niwo (-735 T€). Gegenläufig

wirken Ergebnisverbesserungen bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (257 T€) sowie bei der Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (4 T€).

Zu den Feststellungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften wird auf die jeweiligen Gremiovorlagen verwiesen, die nach entsprechender Empfehlung der Aufsichtsräte im Finanz- und Personalausschuss am 21. April 2016 behandelt werden.

Der genannten Ergebnisbelastung im Beteiligungsergebnis von rd. 3.025 T€ stehen deutliche Verbesserungen im Zinsergebnis (211 T€) sowie im eigenen operativen Ergebnis der SBBG (600 T€) gegenüber, sodass insgesamt ein um rd. 2.214 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf benötigt wird.

Durch die überplanmäßige Mittelbereitstellung kann von der Stadt der höhere Verlustausgleich geleistet werden. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung der SBBG darzustellenden Erträge aus Verlustübernahmen erhöhen sich auf 25.486.497,83 €, sodass sich ein ausgeglichenes Ergebnis der SBBG (Jahresüberschuss/-fehlbetrag = 0 €) ergibt.

Der Anweisungsbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2015 der SBBG sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung sollen nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates der SBBG am 25. Mai 2016 in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 8. Juni 2016 abschließend gefasst werden.

Deckung:

Art der Deckung	Produkt / Kostenart	Bezeichnungen	Betrag - € -
- Mehrerträge -	1.61.6110.01 / 311110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	1.862.000,00 €
- Mehrerträge -	1.61.6110.01 / 302210	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	338.000,00 €
- Mehrerträge -	1.61.6110.01 / 313110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Allgemeine Zuweisungen vom Land	13.497,83 €

Geiger

Anlage/n:
keine